

Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Am Sozialpflegerischen Berufsbildungszentrum Saarbrücken haben Sie die Möglichkeit, den schulischen Teil der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/ zum Erzieher zu absolvieren.

Um einen Ausbildungsplatz zu erhalten, müssen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst am Ministerium für Bildung und Kultur ihr Interesse bekunden.

Interessensbekundungen können ausschließlich durch Träger, nicht aber durch angehende Fachschüler/innen oder Fachkräfte der Einrichtung erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung sind die gleichen wie die zur vollschulischen Ausbildung (siehe auch Homepage: Information Fachschule für Sozialpädagogik). Die berufliche Vorbereitungsmaßnahme kann **nicht** im Rahmen der PiA absolviert werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur bildet die Klassen für die PiA zentral, gemäß der dem Träger zugewiesenen Standorte und Priorisierungsgruppen (siehe auch Homepage SBBZ: *Meldebogen zur praxisintegrierten - dualisierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher im Schuljahr 2024/25*)

Der Unterricht findet regelmäßig an drei Tagen, der Praxiseinsatz an zwei Tagen pro Woche statt. Die Fachpraxis wird durch die Schulferien am Lernort der Vertragseinrichtung nicht unterbrochen, sondern ist während der Schulferien an fünf Tagen pro Woche zu besuchen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten in jedem Schuljahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Ausbildungsentgelts gemäß der Regelung für ein Urlaubsjahr angelehnt an § 9 TVAöD-BT-BBIG in der jeweils geltenden Fassung. Sowohl die fachtheoretische Ausbildung als auch die Fachpraxis sind als Ausbildungstage anzusehen.

Alle weiteren Informationen zu diesem Ausbildungsmodell wurden im Amtsblatt des Saarlandes Teil I, Ausgabe: 2019, Nr. 23, S. 427-444, am 13.06.2019 veröffentlicht.

Ansprechpartner im Ministerium für Bildung und Kultur:

Herr Daniel Saar
Tel.: 0681/ 501-6642
E-Mail: d.saar@bildung.saarland.de

Empfohlene Vorgehensweise:

- Bewerbung bei einem der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen im Saarland
- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (an einer Fachschule für Sozialpädagogik)
- Suche/ Ableistung des sechswöchigen Praktikums (falls erforderlich)

Zur schulseitigen Organisation informieren wir Sie gerne in den Sprechstunden der Abteilung 3 (siehe Homepage).

Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung an einer Akademie für Erzieherinnen und Erzieher

Schüler(in)

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Familienname:	Vorname:		
geb. am:	Geburtsort:		
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:		
PLZ/ Wohnort:	Straße/ Hausnr.:		
Telefon:	E-Mail:		

Zugangsberechtigungen/ Nachweise

- Mittlerer Bildungsabschluss
 Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife
 Lückenloser aktueller Lebenslauf
 Erfolgreich abgeschlossene berufliche Vorbereitungsmaßnahme (§6 APO FSP)
 Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht
 einschlägig (z.B. Kinderpfleger(in))
 Mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung (hauptberuflich)
 Sechswöchige sozialpädagogische Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung
 Erfolgreich abgeschlossenes FSJ oder BFD in einer sozialpädagogischen Einrichtung

 Ich bestätige, noch keine Fachschule für Sozialpädagogik besucht oder an einer solchen eine Abschlussprüfung abgelegt zu haben.

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte(r)

Schüler(in)